

cula construere) – ich erinnere daran, daß Notker die Schlußphase des St. Galler Klosterneubaus miterlebt hat –; er muß, womit eigentlich alles gesagt ist, fähig sein, das Kloster *secundum regulam sancti Benedicti bene regere*; er trägt die Verantwortung für den Nachwuchs, für die Durchführung des Offiziums wie auch für die Beschäftigung der Mönche mit dem *opus ma-nuum*; er soll für das leibliche Wohlergehen (für die *abundantia victus et vestitus*)⁵³ seiner Mönche, aber auch für den äußeren Schutz des Klosters besorgt sein; zu seinen Verpflichtungen gehört ebenfalls der Königsdienst. – Doch nicht nur für den Abt ist aus diesen Texten ein Spiegel herauszulesen, sondern auch für die Mönchsgemeinschaft: ihr wird auferlegt, unter der Leitung des Abtes einmütig zusammenzuleben, Handarbeit und tägliches Offizium zu verrichten und insbesondere – *die noctuque* – für den Herrscher, für das Reich, für das ganze Gottesvolk sowie für den Frieden der ganzen Kirche zu beten.

Im letzten Formular deutet Notker m. E. das Verhältnis des Herrschers zum *populus christianus*, zum Volke, für das teilweise stellvertretend der Laienvasall steht. Nur wenig wird hier ausgesagt – diese Feststellung scheint mir typisch für die Erfahrungswelt des Mönches Notker zu sein –: das Volk soll Vertrauen zum Herrscher haben, es soll sich der Sicherheit und des Rechtsschutzes erfreuen, um *iuste et pie* zu leben unter dem Schutz – nun zitiere ich Herrscherumschreibungen aus den *Gesta Karoli* – des *Dei cultor eximius, servorum Christi socius, tutor et defensor indefessus*⁵⁴, bzw. des *episcoporum episcopus*⁵⁵.

III

Bischöfe, Äbte, Mönchsgemeinschaft, Volk und der alle überragende Herrscher, dies sind die Fixpunkte im Weltbild Notkers, wie es in den fünf Formularen ausgebreitet vorliegt, dies sind die Größen, deren rechtmäßiges Verhalten er urkundenmäßig knapp, in kanzleiwidrigen Formulierungen dafür um so frappanter dem Hofkapellan und Abt-Bischof Salomo gleichsam exemplarisch vor Augen führen wollte. Seine Anschauungen beruhen im wesentlichen auf Vorstellungen der früheren Karolingerzeit, die ihm – wie die geschichtstheologisch kühne Deutung der Daniel-

⁵³) Form. 4 (S. 399, 6).

⁵⁴) Notker, *Gesta* (wie Anm. 1) S. 66 Z. 24f. mit Verweis auf Robert Folz, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval* (1950) S. 82.

⁵⁵) Notker, *Gesta* S. 33 Z. 26.